

Verein der Freunde und Förderer des VCP in Aachen e.V.

Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung

Die Geschäftsordnung regelt den Ablauf der Mitgliederversammlungen und ergänzt insoweit die jeweils gültige Satzung. Die Bestimmungen der Satzung haben jeweils Vorrang.

1. Tagesordnung

- a) Die Tagesordnung zur Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand festgelegt.
- b) Die zur Tagesordnung anstehenden Angelegenheiten werden in der Reihenfolge der Tagesordnung beraten, die Reihenfolge kann in der Sitzung durch Beschluss geändert werden.
- c) Die gemeinsame Beratung gleichartiger oder ähnlicher Angelegenheiten kann jederzeit beschlossen werden.
- d) Anträge von Mitgliedern zur Mitgliederversammlung werden nur dann auf die Tagesordnung gesetzt, wenn sie schriftlich mit Begründung fristgerecht bei der bzw. dem Vorsitzenden eingegangen sind.
- e) Über Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn sie in dem mit der Einladung übersandten Tagesordnungsvorschlag enthalten waren.
- f) Die während der Mitgliederversammlung gestellten Anträge werden nur dann in die Tagesordnung aufgenommen, wenn deren Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit festgestellt wird.

2. Eröffnung, Leitung und Schluss der Mitgliederversammlung

- a) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand eröffnet, geleitet und geschlossen.
- b) Der Vorstand stellt die Stimmberechtigung der anwesenden Mitglieder fest.
- c) Die Mitgliederversammlung wählt eine Schriftführerin bzw. einen Schriftführer zur Erstellung des Protokolls der Mitgliederversammlung.

3. Sitzungsverlauf

- a) Den Mitgliedern der Mitgliederversammlung wird das Wort in der Reihenfolge des Eingangs der Wortmeldungen erteilt. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende kann das Rederecht auch den Gästen erteilen.
- b) Außer der Reihe wird nur Antragstellerinnen bzw. Antragstellern zur sachlichen Erwiderung sowie stimmberechtigten Mitgliedern, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, das Wort erteilt.
- c) Im Verlauf einer Debatte können kurze, sich auf den Gegenstand der Beratung beziehende Zwischenfragen an die Rednerin bzw. den Redner gestellt werden, sofern diese bzw. dieser zustimmt.
- d) Anträge zur Geschäftsordnung sind durch Heben beider Hände anzuzeigen und werden sofort behandelt.

Anträge zur Geschäftsordnung sind:

- Vertagung oder Unterbrechung der Sitzung,
- Nichtbefassung oder Vertagung eines Tagesordnungspunktes,

- Überweisung an den Vorstand,
 - Schluss der Rednerliste,
 - Beschränkung der Redezeit,
 - sachliche Richtigstellung oder persönliche Bemerkung,
 - Schluss der Debatte
- e) Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, so gilt der Antrag als angenommen. Anderenfalls ist nach Anhören einer Gegenrede über den Antrag abzustimmen.

4. Wahl des Vorstandes

Für die Wahl des Vorstandes wählt die Mitgliederversammlung eine Wahlleiterin bzw. einen Wahlleiter. Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter soll nicht dem Vorstand angehören oder für ihn kandidieren. Die Mitgliederversammlung wählt die Wahlleitern bzw. den Wahlleiter mit einfacher Mehrheit.

5. Schlussbestimmung

Sofern diese Geschäftsordnung eine Verfahrensfrage nicht eindeutig regelt, entscheidet die bzw. der Vorsitzende den Gang der Handlung.

6. Inkrafttreten

Die vorstehende Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 06.12.2012 beschlossen und tritt mit der Änderung durch die Mitgliederversammlung vom 04.05.2023 nach Beschlussfassung in Kraft.